

109-411113

MINISTERSTVO PRÁCE A ZPRÁV
ARCHIVNÍ A STĚDIPNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-411113

Přílohy 5 listů

5 listů 6.5.2009 Jmil

Krab. 6

ST

IV. J - 7

A b s c h r i f t .

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Bayreuth
Kreis Klattau

Klattau, 9.II.1943

Der Kreisleiter
D/O/43

An den

Oberbereichsleiter Pg.Schulte -
Schomburg bei der Parteiverbindungs-
stelle

Persönlich!

P r a g I V
Burg - Nordflügel

Sehr geehrter Parteigenosse Schulte-Schomburg!

Beiliegend übersende ich Ihnen eine Abschrift eines Schreibens
an das Tuberkulose -Hilfswerk zu Ihrer Information.

Sie können sowohl aus dieser Abschrift als auch aus der beilie-
genden Abschrift betr.: Gesundheitsführung im Kreisgebiet
Klattau die Haltung des Dr.Kitzler, Bezirkshauptmann in Klattau
ersehen.

Ich leite Ihnen diese Mitteilungen deshalb zu, damit auch Sie in
der Lage sind, sich eine Meinung über die Verwaltungsführung
in Klattau zu bilden und bitte Sie deshalb Kenntnis von den
beiden Abschriften nehmen zu wollen.

Im übrigen werde ich, sobald ich wieder nach Prag komme, Sie
besuchen,

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr

gez. H. Dauchert

Anlage

A b s c h r i f t

Gauleitung Bayreuth

Der Kreisamtsleiter.
410/76 - Schm./Hg.

26.1.1943

An den

Beauftragten der Reichsleitung
NSDAP., Hauptamt f. Volkswohlfahrt
beim Reichsprotector in Böhmen
und Mähren, Tuberkulose-Hilfswerk

in P r a g II

Reinhard Heydrichufer 30/III

Betr.: Tbc.-Fall S c h o t t Johanna, geb. 11.5.1892 aus
Mochtin 48.

In dem Entlassungsbericht der vorgenannten Volksgenossin hat die Heilstätte zum Ausdruck gebracht, daß der Kurerfolg in Kürze illusorisch wird, wenn die Patientin wieder in die alten Wohnungsverhältnisse zurückkehren muß. Trotz unserer Bemühungen seit April 1942 ist es uns jedoch nicht gelungen, eine entsprechende Wohnung ausfindig zu machen, sodaß Frau Schott bis heute in den alten Wohnungsverhältnissen weiter hausen muß. Der Unterzeichnete hat sich daher anlässlich der Judenevakuierung mit dem Herrn Bezirkshauptmann in Klattau in Verbindung gesetzt und um Zuweisung einer Judenwohnung gebeten. Die Zuteilung einer solchen Wohnung wurde zwar grundsätzlich nicht abgelehnt, jedoch war eine Terminzusage nicht zu erreichen und aus den Äußerungen des Herrn Bezirkshauptmannes mußte ich leider schliessen, daß es noch Wochen oder gar Monate dauern würde. Auf meine Vorstellung hin, daß es sich hier um einen dringenden Ausnahmefall, ja um die Erhaltung eines Menschenlebens handeln würde, wurde mir bedeutet, daß Ausnahmen nicht gemacht werden könnten. Umsomehr war ich erstaunt, daß vorige Woche dennoch eine Judenwohnung geräumt wurde. Meine fernmündliche Rückfrage bei dem Herrn Bezirkshauptmann ergab, daß ein Angestellter der Reichsauftragsverwaltung in einer bisherigen Dienstwohnung der tschechischen Bezirksbehörde wohnte, welche sofort als Diensträume benötigt wurde. Für den Angestellten müsse daher sofort eine Judenwohnung freigemacht werden.

Es